

Überblick über wesentliche Versicherungsbestimmungen für TSV-Mitglieder (Stand: 01.01.2002)

1. WER hat Versicherungsschutz?

- Alle Mitglieder, die beim BLSV namentlich gemeldet sind (aktive Mitglieder)
- Alle Funktionäre
- Alle Übungsleiter und Schiedsrichter

Kein Versicherungsschutz besteht für

- Nichtmitglieder (betrifft auch unsere passiven Mitglieder)
- Berufssportler

2. Für WAS besteht Versicherungsschutz?

- Für alle satzungsmäßigen Veranstaltungen, z.B. Trainings- und Übungsabende
- Freundschafts- und Verbandsspiele

Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für

- Versicherungsfälle, die Mitgliedern als Zuschauer einer versicherten Veranstaltung im Bereich des BLSV zustoßen.
- Mitarbeit bei Bauprojekten
- Versicherungsfälle auf dem direkten Weg zu und von den versicherten Veranstaltungen (z.B. Training)

3. Welche VERSICHERUNGSARTEN gibt es?

3.1. Unfallversicherung

Leistungen bei Tod

- 2.500,00 € für Kinder bis zum 14. Lebensjahr
- 5.000,00 € für Nichtverheiratete bis zum 18. Lebensjahr
- 7.500,00 € für Nichtverheiratete ab dem 18. Lebensjahr
- 10.500,00 € für Verheiratete

Erhöhung um 2.000,00 € für jedes unterhaltsberechtignte Kind

Leistungen bei Invalidität

- 41.000,00 € Grundsumme
- 205.000,00 € Höchstsumme bei 100 % Invalidität
- 10,00 € Tagegeld ab 1 Tag im Krankenhaus
- 5.000,00 € für Serviceleistungen (z.B. Transport/Bergungseinsatz)

Invalidität muss innerhalb eines Jahres eingetreten sein;

Leistung erfolgt ab 20 % Invalidität

3.2. Krankenversicherung (Europa Kranken)

- Gewährt Versicherungsschutz für Unfälle, Krankheiten von den die Versicherten bei versicherten Veranstaltungen betroffen werden
- Anspruch besteht erst nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. Krankenkasse)

Leistungen

- Ersatz von natürlichen und künstlichen Zähnen einschl. Material bis zu 40 % des Rechnungsbetrages/Obergrenze 1.050,00 €
- Brillen bis zum Höchstbetrag von 75,00 €
- Andere Hilfsmittel bis zu 1.050,00 € je Schadensfall

4. Abschlussbemerkungen

- Unfallmeldungen ab ca. 1.600,00 € geschätzten Schaden tel. im Voraus an BLSV
- Versicherungsschutz besteht nur für namentlich gemeldete Mitglieder, deshalb dringende Bitte an Übungsleiter:
neue Mitglieder umgehend an Anita Popp melden
- Bei Zweifelsfragen im Schadensfall bitte Rücksprache mit Anita Popp nehmen (Tel. 08364/8400); eine Abklärung mit dem Schadenbüro im BLSV wird vorgenommen